



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe FC-Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. am

Samstag, 27. September 2025, um 11:00 Uhr
RheinEnergieSTADION / Aachener Straße 999 / 50933 Köln
Einlass ab 9:00 Uhr über die Nord Tribüne

Für die Versammlung gilt folgende Tagesordnung:

- ①. Eröffnung / Begrüßung / Totenehrung / Ehrung der Jubilare
- ②. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- ③. Jahresbericht des Vorstands
- ④. Jahresbericht des Mitgliederrats und Stellungnahme zum Jahresbericht des Vorstands
- ⑤. Aussprache zu den Jahresberichten und allgemeine Aussprache
- ⑥. Entlastungen
 - a. Aussprache zu den Entlastungen der Vereinsorgane
 - b. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - c. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitgliederrats für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - d. Beschlussfassung über die Entlastung der Wahlkommission für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - e. Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2024/2025
- ⑦. Wahl des Vorstands
- ⑧. Weitere Beschlussfassungen
 - a. Satzungsänderungsanträge
 - b. Sonstige Anträge

Auf die Anlagen zur Tagesordnung, die Ihr auf den folgenden Seiten findet, wird verwiesen.

Zahlen und Erläuterungen zum Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2025 können spätestens ab dem 19. September 2025 im geschlossenen Mitgliederbereich auf der Website des 1. FC Köln eingesehen werden.

Diese Einladung ist nicht übertragbar. Der Einlass in das RheinEnergieSTADION am Tag der Mitgliederversammlung ist nur mit der gültigen Clubkarte und gegen Vorlage eines Lichtbildausweises möglich. Bitte beachtet, dass ausschließlich Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Veranstaltungstag mindestens 16 Jahre alt sind. Gäste sind zur Mitgliederversammlung nicht zugelassen, soweit der Vorstand nicht von seiner Befugnis gemäß § 13.3 der Vereinsatzung Gebrauch macht.

Herzliche Grüße

Vorstand 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.


Dr. Werner Wolf


Eckhard Sauren


Dr. Carsten Wettich



Anlage Tagesordnungspunkt 7: Wahl des Vorstands

Die Wahlkommission hat folgende Wahlvorschläge für die Vorstandswahl gebilligt:

Dr. Sven-Georg Adenauer (Präsident)
Martin Hollweck (Vizepräsident)
Thorsten Kiesewetter (Vizepräsident)

Jörn Stobbe (Präsident)
Dr. Jörg Alvermann (Vizepräsident)
Prof. Dr. Ulf Sobek (Vizepräsident)

Wilke Stroman (Präsident)
Tuğba Tekkal (Vizepräsidentin)
Dr. Carsten Wettich (Vizepräsident)



Anlagen Tagesordnungspunkt 8 a.: Beschlussfassungen über Satzungsänderungsanträge

ANLAGE 1

Antragsteller: Vorstand und Mitgliederrat

Vorstand und Mitgliederrat stellen den Antrag, auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. September 2025 zu beschließen, dass der bisherige Text der Vereinssatzung wie folgt geändert wird. Die Änderungen sind rot hervorgehoben. Die übrigen Regelungen der Vereinssatzung bleiben unverändert.

§ 16 Allgemeine Regeln für Organmitglieder

16.4 Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Vereinen oder Tochtergesellschaften der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen bzw. Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen

Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen **bedeutend** beteiligt sind, dürfen nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des 1. FC Köln sein, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten.

Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen anderer Vereine oder Tochtergesellschaften der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen bzw. Muttervereinen keine Funktionen in Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen des 1. FC Köln übernehmen.

Antragsbegründung

Im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens für die Spielzeit 2025/2026 hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) darauf hingewiesen, dass der Wortlaut der so genannten „Inkompatibilitätsklausel“ in § 4 Nr. 4 der DFL-Lizenzierungsordnung in der jüngeren Vergangenheit mehrfach geändert wurde und die in § 16.4 der Satzung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. enthaltene Regelung noch nicht den aktuellen Vorgaben der DFL entspricht.

Gemäß dieser Vorgaben dürfen „Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Lizenznehmern/Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen **und/oder an ihnen beteiligt sind**, nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Lizenznehmers oder des Muttervereins sein“. In § 16.4 unserer aktuellen Vereinssatzung ist (in Übereinstimmung mit einer früheren Fassung der DFL-Lizenzierungsordnung) noch vorgesehen, dass ein solcher Ausschluss nur greift, wenn eine **bedeutende** Beteiligung vorliegt – jetzt ist dagegen schon **jede Beteiligung** relevant.

Die DFL fordert nun von sämtlichen Clubs, deren Satzungen diesbezüglich noch nicht auf dem neuesten Stand sind, eine entsprechende Anpassung.

Inhaltlich soll die hier in Rede stehende Inkompatibilitätsregelung sicherstellen, dass Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die an einem anderen Club der 1. oder 2. Bundesliga (oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen) beteiligt sind, künftig **unabhängig von der Höhe dieser Beteiligung** nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. sein dürfen. Dadurch soll verhindert werden, dass solche Personen versuchen, im Interesse eines anderen Clubs Einfluss auf die Spiele und/oder Ergebnisse der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln zu nehmen. Im Ergebnis soll durch die entsprechende Änderung also der Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und der Autonomie des 1. FC Köln verstärkt werden.



ANLAGE 2

Antragsteller: Mitglied Thomas Klein

In Übereinstimmung mit § 15 der Satzung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. beantrage ich hiermit, den Vorstand darum zu bitten, eine Beschlussfassung über den von mir im Folgenden gestellten Satzungsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen.

Antrag: Änderung des § 22 der Satzung

§ 22 Mitgliederrat

Der bisherige § 22.1 der Satzung soll vollständig ersetzt werden durch folgende Fassung:

22.1 Der Mitgliederrat besteht aus bis zu 15 **gewählten** Mitgliedern. **Bei der Zusammensetzung des Mitgliederrats werden die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Zu diesem Zweck soll der Anteil der im Mitgliederrat vertretenen Mitglieder mit anerkannter Schwerbehinderung gemäß § 2 SGB IX mindestens dem Anteil derjenigen Mitglieder entsprechen, die zum Stichtag einen Anspruch auf Beitragsermäßigung wegen Schwerbehinderung gemäß Beitragsordnung Ziffer 5 nachgewiesen haben. Stichtag für die Ermittlung der maßgeblichen Quote ist jeweils der 30. Juni des der Wahl vorausgehenden Geschäftsjahres. Bei der Berechnung der Mindestanzahl wird ab einem Dezimalwert von 0,5 aufgerundet.**

Sollte die Quote aufgrund unzureichender Kandidaturen nicht erfüllbar sein, werden die betreffenden Sitze ohne Berücksichtigung der

Quote besetzt. Eine Wiederholung der Wahl erfolgt in diesem Fall nicht.

Eine Berücksichtigung von Kandidatinnen oder Kandidaten im Sinne der Quotierung findet ausschließlich unter der Voraussetzung statt, dass diese bei der Wahl gemäß § 19.2 lit. d. mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Der Grundsatz, dass nur Mitglieder mit mehr Ja- als Nein-Stimmen gewählt sind, bleibt unberührt.

Die Wahlkommission prüft die Einhaltung der Quotierung bei der Auswertung der Wahl und veröffentlicht das Ergebnis unter Angabe, ob und inwieweit die Quotierung erreicht wurde.

§ 22.2 bis § 22.7 der Satzung bleiben unverändert.

§ 22.8 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

22.8 Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Mitgliederrat aus, so rückt jeweils der Kandidat nach, der in der Mitglie-

dersammlung von den nicht gewählten bzw. zwischenzeitlich nachgerückten Kandidaten die höchste Prozentzahl von Ja-Stimmen und zugleich mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erreicht hat. Sollte es keine weitere Person geben, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und auch weiterhin zur Übernahme des Amtes bereit ist, so verringert sich die Mitgliederzahl des Mitgliederrats bis zum Ende der Amtszeit des Mitgliederrats entsprechend.

Scheidet ein Mitglied aus, welches nach § 22.1 die Quote der Schwerbehinderten erfüllt hat, rückt stattdessen der nächste Kandidat nach, der das entsprechende Kriterium erfüllt, vorausgesetzt, auch er hat mehr Ja- als Nein-Stimmen erreicht. Sollte es keine weitere Person geben, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und auch weiterhin zur Übernahme des Amtes bereit ist, so verringert sich die Mitgliederzahl des Mitgliederrats bis zum Ende der Amtszeit des Mitgliederrats entsprechend.



Begründung des Antragstellers Thomas Klein

Mit der vorgeschlagenen Neufassung von § 22.1 sollen im Mitgliederrat zukünftig die Belange von Menschen mit Behinderung stärker Berücksichtigung finden. Die Einführung einer Quotierung für Menschen mit Behinderung in den Mitgliederrat des 1. FC Köln ist ein wichtiger Schritt, um Inklusion und Diversität innerhalb des Vereins aktiv zu fördern. Der 1. FC Köln kann somit zum Vorreiter in Sachen Inklusion und Diversität werden. Diese Maßnahme basiert auf folgenden Gründen:

Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung: Der 1. FC Köln steht für Werte wie Gemeinschaft und Zusammenhalt, die auch Menschen mit Behinderung uneingeschränkt einschließen sollten. Eine Quotierung stellt sicher, dass diese Gruppe in einem entscheidenden Gremium des Vereins vertreten ist und ihre Perspektiven sowie Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung und den gesellschaftlichen Verpflichtungen eines modernen Vereins.

Repräsentation der Vielfalt der Mitgliedschaft: Der Verein hat eine breite und diverse Mitgliederbasis, zu der auch Menschen mit Behinderung gehören. Diese Vielfalt sollte sich in den Entscheidungsgremien widerspiegeln. Eine Quotierung gewährleistet, dass ihre Stimmen gehört werden und sie aktiv an der Gestaltung der Vereinszukunft mitwirken können.

Sensibilisierung für Barrierefreiheit und spezifische Anliegen: Menschen mit Behinderung können durch ihre Lebensrealität wertvolle Impulse geben, beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit im Stadion, bei Veranstaltungen oder in der Vereinskommunikation. Hier ist Handlungsbedarf zu erkennen. Ihre Mitwirkung im Mitgliederrat trägt dazu bei, dass der Verein in diesen Bereichen weiterentwickelt wird und für alle zugänglicher wird.

Vorbildfunktion des Vereins: Als traditionsreicher Club mit hoher gesellschaftlicher Relevanz kann der 1. FC Köln mit einer solchen Quotierung ein starkes Zeichen setzen. Dies würde nicht nur die Inklusion innerhalb des Vereins stärken, sondern auch andere Vereine und Organisationen dazu ermutigen, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, und so einen Beitrag zur gesellschaftlichen Veränderung leisten.

Entsprechung gesetzlicher und ethischer Standards: Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung orientiert sich an internationalen und nationalen Vorgaben wie der UN-Behindertenrechtskonvention, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen fordert. Eine Quotierung ist ein konkreter Schritt, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die vorgeschlagene Regelung stellt sicher, dass:

- Mitglieder mit Schwerbehinderung sichtbarer im Vereinsorgan vertreten sind – auf Grundlage objektiv überprüfbarer Kriterien;
- die Wahlfreiheit und demokratische Grundsätze gewahrt bleiben, da ausschließlich Kandidaten mit ausreichender Zustimmung gewählt werden können;
- die Regelung praktikabel bleibt, da ein klarer Stichtag und transparente Rundungsregeln definiert sind.

Die Flexibilitätsklausel gewährleistet zudem, dass die Besetzung des Mitgliederrats auch bei Nichterfüllung der Quote vollständig möglich bleibt.

Köln, den 25. Juli 2025



Anlage Tagesordnungspunkt 8 b.: Beschlussfassungen über sonstige Anträge

ANLAGE 3

Antragsteller: Mitglied Bernd Johannwerner

Der ehemalige Geschäftsführer Sport, Herr Dr. Keller hat nach meinen Informationen eigenmächtig und ohne Rücksicht auf die bestehenden Satzung beim 1. FC Köln entschieden, dass mit der Spielzeit 2025/26 der allseits beliebte Kinderfußball beim 1. FC Köln nur noch Geschichte ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 2.1 der Satzung des 1. FC Köln, welcher besagt, **Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports unter besonderer Berücksichtigung des Jugendsport.** Demzufolge ist eine Beendigung des Kindersports beim 1.FC Köln, wie von Herrn Dr. Keller vorgesehen, lt. unserer Satzung nicht möglich.

Das halte ich als ehemaliger Jugendleiter beim 1. FC Köln auch für einen gravierenden Fehler und stelle hiermit als Ehrenmitglied gemäß § 11 der Satzung des 1. FC Köln zur Mitgliederversammlung 2025 den Antrag, dass der Vorstand (Präsidium) den aus meiner Sicht unglaublichen Vorgang durch die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bzw. durch den Geschäftsführer Sport, Herrn Dr. Keller zu prüfen, ob die KGaA bzw. Herr Dr. Keller überhaupt berechtigt war, (der Kinderfußball ist übrigens dem 1. FC Köln e.V. angegliedert), so ohne weiteres abzuschaffen.

Gleichzeitig beantrage ich eine Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung, dass diese Entscheidung, den Kinderfußball beim 1. FC Köln abzuschaffen, wieder zurückgenommen wird.

Köln, 10. Juli 2025

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Johannwerner

Ehrenmitglied des 1. FC Köln

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder

Bärbel Ackermann-Nehren	Paul Jakob Elsner	Sascha Jung	Heinz Mildenerberger	Rolf Schumacher
Roland Adler	Werner Emig	Vanessa Jung	Burkhard Moll	Thomas Schwamborn
Rainer Adolphs	Jürgen Engel	Herrmann-Josef Junggeburt	Oskar Molnar	Manfred Scotti
Dr. Wafi Al-Baghdadi	Peter Engels	Jürgen Junk	Paul Morher	Oliver Seidel
Detlef Albrecht	Rudi Ermlich	Carsten Kaczmarek	Michael Moritz	Herbert Selbach
Paul Alger	Jürgen Eul	Andreas Kaivers	Marko Morshäuser	Norbert Servos
Doris Arndt	Diana Farwerk	Robert Kappe	Marianne Motz	Hans Siebel-Achenbach
Klaus Peter Arndt	Herbert Faßbender	Christian Kappes	Gerd Müller	Jutta Sieben
Monika Averbeck	Richard Fenger	Horst Karkus	Heinz-Peter Müller	Ulrich Silberbach
Heinz-Gerd Baedorf	Wolfgang Fest	Volker Karst	Jörg Müller	Armin Silberling
Gregor Bailer	Bea Fiedler	Hilde Kaspers	Ernst Münsch	Karl-Heinz Skowronneck
Hubert Ballmann	Peter Fink	Peter Josef Kau	Marion Münzel	Siegtraud Smaka
Andreas Barth	Armand Fisch	Wilfried Kausemann	Helmut Musconi	Manfred Sonnenschein
Horst Basse	Armin Fischeider	Frank Kautz	Stephan Neiß	Wolfgang Specht
Anton Bauer	Hans Willi Fitting	Robert Kellner	G.-Peter Nerlich	Wolfgang Spelleken
Mathias Bauer	Henning Fitzner	Lothar Kessel	Jürgen Nettekoven	Rolf Spiller
Manfred Baum	Richard Fleischmann	Sebastian Keusen	Nick Neubert	Alfred Spoden
Rudolf Baumgärtner	Ernst Fliegen	Detlef Kiefernagel	Josef Neuen	Bernhard Steinbrenner
Christoph Bause	Achim Fochem	Dieter Kissler	Erika Neuhaus	Frank Steingans
Helmut Beck	Franz-Josef Fornefeld	Otto Klein	Günter Nies	Wolfgang Stolpe
Manfred Beckmann	Stephanie Frambach	Walter Klötsch	Georg Nothelle	Marcel Stolze
Paul Behnke	Karl Friedrich	Hans Dieter Knebel	Martin Nowak	Erich Stroh
Marie Behrens	Karl-Heinz Friedrich	Frank Knuth	Werner Nümm	Friedrich Strümpel
Hedwig Berg	Peter Frieser	Hubert Koch	Klaus Oberbüscher	Hubs Stüber
Ernst Berges	Roland Gerard	Peter Kögler	Edith Odenthal-Bourry	Adam Stumpf
Jan Bergmeister	Christoph Germscheid	Meike Könemund	Wolfgang Oeftring	Franz Stumpl
Barbara Berlage	Karl-Heinz Giesen	Heinz-Werner Koenen	Dieter Offeroth	Alexander Toczylowski
Heinz Berlage	Ulrich Gilles	Franz König	Waltraud Paul	Coskun Tas
Frank Bertnges	Christian Glaeser	Robert Kogel	Hermann Paus	Roland Tesch
Wolfgang Beule	Rolf Gless	Hermann Kohling	Thomas Pawils	Wilhelm Thiele
Markus Bichler	Heinz W. Görgens	Jürgen Kowarzik	Josef Peplinski	Wolfgang Thiele
Michael Bies	Justina Golbik	Markus Kramer	Manfred Peters	Eberhard Thomas
Günter Birr	Karl-Heinz Goldau	Herbert Kranz	Jürgen Petter	Helmut Thomas
Uwe Bischoff	Tamino Gottlebe	Dieter Kreuz	Torsten Pielhoff	Alexander Toczylowski
Patrick Bleser	Astrid Gottschall	Peter-Josef Krichel	Wilfred Polch	Reinhold Trautner
Fabian Bock	Gerd Greifenberg	Hans Michael Krings	Arnold Krischer	Werner Treude
Gerhard Bodden	Dirk Greinke	Reimar Kühn	Thomas Preißinger	Uwe Trösser
Bernd Bolz	Dieter Hackert	Bernhard Kuhlwind	Günter Prusnat	Guido Uedelhoven
Manfred Bork	Diana-Maria Häußler	Max Kurowski	Gerd Pulvermacher	Jakob Uhlhaas
Hans-Jürgen Bormacher	Günter Hahn	Alois Jakob Kussele	Günter Puschnigg	Karl-Heinz Utzerath
Frank Braun	Horst Hamann	Hans-Juergen Kutscher	Volker Quäschling	Heinz Georg Veit
Magrit Braun	Ralf Hammes	Rainer Kutschke	Dieter Radeck	Karl Verhoeven
Marion Braun	Gabriele Hannemüller	Dieter Kutz	Armin Reimer	Franz Viehmann
Bernd Brausch	Pierre Havaux	Elmar Labonde	Dieter Reiter	Hans Voigt
Charles Brehm	Anika Hegemann	Josef Lange	Dieter Renner	Martin Volkmann
Claudia Breitenstein	Hannelore Heinen	Ernst Volker Lange	Wolfgang Rethfeldt	Wilhelm Vornhagen
Lothar Breitschuh	Ralf Heinen	Booris Langner	Friedrich Rhiemeier	Karl Heinz Vreemann
Adolf Brock	Friedrich Heintz	Walter Langner	Rolf Otto Richel	Bernd Wandersleben
Gert aus dem Bruch	Werner Hellmann	Hans Theo Laufenberg	Friedhelm Rick	Herbert Webelhaus
Heinz-Leo Brück	Lieselotte Hellmuth	Karl-Peter Laugs	Manuell Rinas	Heinz Weich
Stefan Bruns	Jakob Henke	Reiner Leeser	Klaus Rittner	Kurt Weiler
Petra Buchner	Manfred Hennen	Dr. Peter Lehnmacher	Sascha Rodder	Lothar Weiler
Josef Bückreiß	Dieter Hens	Bernd Lehmann	Werner Röhl	Herbert Weishaupt
Joachim Burger	Angelika Henßler	Markus Leonhard	Michel Rogiers	Paul Welter
Dirk Busch	Willibert Herkenrath	Karl-Heinz Lersch	Hans-Jürgen Rolshoven	Marion Wennemann
Dirk Busch	Maria-Elisabeth Hermesdorf	Peter Lersch	Heinz-Georg Rommelswinkel	Johann Wergen
Thomas Buschhaus	Jürgen Herpertz	Heinz Liebertz	Franz Rosanski	Heinz-Peter Werle
Uwe Chabrowski	Rolf Heydmann	Joachim Liedtke	Alexander Rütt	Joachim Werner
Franz Chorzempa	Hans Hiemer	Franz-Josef Linnartz	Waltraud Sachau	Rosemarie Westerhove
Nicole Christian	Kurt Hochstein	Heinz Lohbrandt	Klaus Safarowsky	Siegfried Wettich
Christian Cohen	Alwin Hoffmann	Torsten Ludwig	Franz-Josef Sauer	Björn Weyand
Hans Collardin	Axel Hoffmann	Albert Lück	Wolfgang Saul	Heinz-Dieter Wicke
Klaus Czapanik	Frank Hoffmann	Norbert Luppold	Peter Scheiffarth	Maria-Luise Wickinghoff
Jan Danick	Günther Hoffmann	Ulrich Lux	Günther Schiffer	Brigitte Wicklein
Volker Damm	Kristin Hoffmann	Erich Bruno Mallon	Hans-Dieter Schildhauer	Hans-Willi Wiedenfeld
Christoph Daum	Peter Hohagen	Holger Manske	Josefine Schliesske	Rolf Wilden
Werner Davepon	Johannes W. Holltschek	Klaus Marklein	Rolf Schmickler	Heinrich Wilhelm
Matthias Debus	Hendryk Holz	Horst Markowski	Dietmar Schmidt	Roger Wilmots
Dieter Deutzmann	Horst Holzhammer	Klaus Marten	Hartmut Schmitz	Gerhard Winand
Renate Diefenthal	Helmut Holzweiler	Thomas Marx	Hubert Schmitz	Manfred Winkelmann
Bernd Diekhöner	Rolf Honerbach	Stefan Mastroianni	Wilma Schmitz	Heinz-Dieter Winterbur
Claus Dillenburger	Jürgen Hoppe	Hans Mauer	Andrea Schneider	Günter Wipperfürth
Thomas Döll	Friedrich Horn	Wolfgang Mauer	Herbert Schneider	Peter Wirtz
Heinrich Döring	Peter Horny	Hans-Peter Mayer	Rolf Schneider	Janusz Wodarczyk
Helmut Dohrau	Susanne Horst	Karin Mehr	Ulrich Schneider	Hans-Joachim Wons
Siegfried Dolgner	Michaela Hüllelein	Leon Mentges	Wilfried Schneiders	Bernhard Worms
Uli Drömann	Stephan Isselbacher	Michael J. Mentz	Heinz Schoenen	Armin Zastrow
Friedrich Droßard	Peter Iven	Jörg Merly	Manuel Scholtsek	Michael Zentek
Sigmund Drothen	Lutz-Dieter Jacob	Bernd Mettelein	Volker Scholz	Bruno Zeyen
Peter Dziuba	Edwin Jacobs	Horst Meurer	Klaus Peter Schorn	Hubert Zöllner
Theo Effertz	Peter Herbert Jordans	Horst Meyle	Karsten Schrenk	Achim Zurhorst
Holger Eichenberger	Werner Joswig	Wolfgang Meys	Herrmann-Josef Schüller	
Robert Eisenhauer	Jürgen Jürß	Zbigniew Michalak	Frank Schulz	
Günter Elbert				